

Besprechungen

Brinkmann, Carl: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. 2. Auflage. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 18.) Göttingen 1953. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 194 S.

Das Buch von B. erschien in der ersten Auflage vor mehr als einem Vierteljahrhundert. Es gehört zu den bekanntesten Büchern seines Faches und darum will es dem Referenten überflüssig erscheinen, heute noch einmal ausführlicher auf seine Vorzüge und Schwächen einzugehen. Wie alle Arbeiten des leider inzwischen verstorbenen Autors zeigt auch dieses Buch eine Fülle von Ideen, Einfällen und glücklichen Erkenntnissen, aber das alles in einer allzu aphoristischen Form und — wie dem Referenten erscheinen will — mit zuweilen allzu schnellen Vereinfachungen und Generalisierungen vorgetragen. Dazu kommt, daß das Verständnis ein umfangreicheres Wissen von den historischen Tatsachen und dem historischen Ablauf voraussetzt.

Was nun aber doch überraschen muß, ist die Tatsache, daß jetzt, nach mehr als einem Vierteljahrhundert, eine zweite Auflage in grundsätzlich unveränderter Gestalt erscheint. Es ist lediglich ein 8^{1/2} Seiten umfassender Schlußabschnitt hinzugekommen, in dem der Versuch gemacht wird, die Zwischenkriegszeit und den zweiten Weltkrieg zu charakterisieren, wobei eben doch nicht mehr als einige Bemerkungen geboten werden können. Aber alle vorhergehenden Abschnitte sind unverändert wieder abgedruckt, nur daß etwa der Satz über Mussolini auf Seite 154 eine kleine Abänderung erfahren hat. Sogar so zeitbezogene Formulierungen wie z. B. über die Inflation auf S. 36 sind stehen geblieben. Das bedeutet aber eben doch Verzicht auf die Erkenntnisse, die die historische Forschung des letzten Vierteljahrhunderts uns gebracht hat. In den am Schluß beigefügten Literaturangaben sind zwar neuere Forscher genannt und damit wenigstens einige der wichtigsten neueren Arbeiten, aber auf jede Einarbeitung ist verzichtet worden. Dies ist um so überraschender, als der Verfasser in dem kurzen Vorwort zur 2. Auflage ausdrücklich betont, daß sich ihm inzwischen die Problematik der gestellten Aufgaben verschoben habe. Aber jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß in dem Abschnitt über das Altertum die großen Werke von Heichelheim, Rostovtzeff u. a. unberücksichtigt bleiben, für die Zeit des Frühmittelalters die Arbeiten von Pirenne, H. Aubin usw., für die Darstellung der Stadtentwicklung Hans Planitz, der zwar im Namensverzeichnis genannt wird, während ein Name wie der Fritz Rörigs fortgelassen wird. Unter den S. 9 f. aufgeführten „Quellen“ und

Literatur“ wird das von Johannes Hoops herausgegebene „Reallexikon der Germanischen Altertumskunde“ genannt, nicht aber das neuere von M. Ebert herausgegebene „Reallexikon der Vorgeschichte“. Ebenso fehlen die beiden von G. Franz besorgten Bibliographien.

Es fällt dem Referenten nicht leicht, auf diese Tatsachen hinzuweisen, weil er ja ungefähr gleichzeitig mit Brinkmanns Neuausgabe eine Gesamtdarstellung der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vorgelegt hat und eine Kritik dann leicht mißdeutet werden könnte. Doch glaubt sich der Referent vor einem solchen Verdacht geschützt und bittet, aus seinen Bemerkungen nur das Bedauern, ja die Enttäuschung darüber herauslesen zu wollen, daß eine Neubearbeitung dieses Buches ausblieb und damit die Möglichkeit verloren ging, Neues von einem so hochgelehrten, belesenen, geistvollen Autor lernen zu können.

F r i e d r i c h L ü t g e - M ü n c h e n

S c h w e n d, K a r l: *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur*. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. München 1954. Verlag Richard Pflaum. XVIII u. 590 S.

Dieses Buch ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Neuerscheinungen zur jüngeren und jüngsten deutschen Geschichte, d. h. zur Geschichte der Weimarer Republik. Und darum verdient es auch in diesem „Jahrbuch“ einen Hinweis. Der Verfasser, derzeit Chef der Bayerischen Staatskanzlei, hatte die Möglichkeit, bei seiner Darstellung weitgehend auf seine persönlichen Erlebnisse oder ihm unmittelbar zugängliche zeitgenössische Quellen und Zeugnisse zurückgreifen zu können. Und dadurch erhält seine Darstellung jene Lebendigkeit und Unmittelbarkeit, die die relative Breite der Darstellung gern in Kauf nehmen läßt. Werden dabei doch auch Charakterisierungen von zahlreichen Männern aus dieser Zeit geboten, wie sie wohl nur ein so gut Eingeweihter geben kann.

Unter der „bayerischen Frage“, die der Verfasser im Untertitel anklingen läßt, „wird dabei schlechthin die Stellung verstanden, die Bayern als ein deutsches Staatsgebilde im Verlauf der deutschen Verfassungsgeschichte jeweils einnimmt und beansprucht“ (S. VII). Man könnte natürlich auch von einer „deutschen Frage“ sprechen, in dem Sinne, daß es um eine sinnvolle Gliederung des Reiches (Gesamtstaates) unter Rücksichtnahme auf die gegebenen Sonderheiten ging und geht.

Auch nur einen kurzen Überblick über den Inhalt zu geben, wäre ein unmögliches Unterfangen. Hervorgehoben sei nur, daß der Verf. notwendig mit der Darstellung der Entstehung des Bismarckschen Reiches beginnen muß, um dann das Schwergewicht auf die im Vordergrund stehende Periode des Weimarer Reiches zu legen. Verf. ist aufrichtig bemüht, Bismarck und seiner Politik gerecht zu werden; dem Referenten will scheinen, als wenn ihm dies zuweilen etwas schwer fällt, weil er im Kern eine andere Lösung der damaligen deutschen Frage gewünscht hätte. Doch ist Verf. gerecht genug zu erkennen, daß angesichts der nun einmal gegebenen Situation ein

anderer Weg als der Bismarcksche nicht mehr realisierbar war. Mit gleicher Offenheit kennzeichnet er das Versagen politisch führender Kreise etwa 1918 und auch zu anderen Zeitpunkten dieser historischen Epoche.

Der Sozialwissenschaftler möchte gerade auch aus dieser so hochstehenden Darstellung die Konsequenz ziehen, daß alle Konservativität, die lediglich erhalten will, ihre sehr engen Grenzen hat, und nur jene Konservativität sich durchsetzen kann, die von dem Bestehenden her neue Lösungen anzubieten hat, die anderweitig angebotenen Lösungen überlegen sind. Daß Bayern angesichts seiner noch stark bäuerlich-handwerklich bestimmten Gesellschaftsordnung in einer Zeit, in der industrielle Expansion, Großmachtspolitik und starke gesellschaftliche Spannungen die Situation bestimmten, einen besonders schweren Stand hatte, wird der gerecht abwägende Historiker anerkennen müssen. Aber das schließt niemals die Notwendigkeit aus, daß auch das Glied sich für das Ganze verantwortlich weiß und danach handelt. Das Buch von Schwend ist getragen von dem Wissen um diese Problematik, und darum ist es auch — über alle Einzelzüge hinaus — so lehrreich im besten Sinne des Wortes.

Friedrich Lütge - München

Beutin, Ludwig: *Bremen und Amerika*. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen 1953. Carl Schünemann Verlag. 356 S.

Mit Amerika sind die Vereinigten Staaten von Amerika gemeint. Insofern ist der Titel schon ungenau. Was unter Geschichte der Weltwirtschaft zu verstehen sei, bleibt offen. Letztere wird dagegen wiederholt erwähnt, so etwa und anders: Die europäisch-amerikanische Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft — wo hat es sie je gegeben? — habe im 19. Jahrhundert das System (?) der Weltwirtschaft erbaut. Amerika sei der Gegenpol der europäischen Seite in der Weltmarktwirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. (Und die anderen Kontinente?) Weltwirtschaft habe sich Anfang des 19. Jahrhunderts angebahnt. Welthandel wird 1846 getrieben, obwohl er, ausschließlich europäisch-nordamerikanischer Handel, an anderer Stelle damals dem Charakter der Merkantilzeit gleichgesetzt und angegeben wird, daß z. B. dieser poligen Weltwirtschaft ausreichende Krediteinrichtungen fehlten. Von Weltwirtschaft wird auch im Sinne systematischer Arbeitsteilung der Industrie gesprochen, von dem Verbundensein mit Deutschland, obwohl es noch kein einheitliches deutsches Staats- und Wirtschaftsgebiet gab, obwohl der angebliche Weltverkehr und Welthandel um 1830 der technischen Verbindungsmittel ermangeln, und drei Schiffsmakler in Bremen zu jener Zeit genügen, um den gesamten „Welt“verkehr abzuwickeln! Nach 1850 „bildete sich die Zusammenarbeit der Produktion selbst, das heißt der industriellen Produktion, mit dem Ausland, von industriellen Rohstoffen und Produktionsgütern, eine wirkliche Weltwirtschaft“. Nachdem wir so mit „wirklicher“ Weltwirtschaft vertraut sind, kann auch das Zeitalter

beginnen, das unter britischer Führung praktisch eine Weltwährung schuf und nutzte. In diesem Zustand der Weltwirtschaft sei das Zusammenwirken der Nationen ganz der natürlichen Schwerkraft überlassen worden. „Es wurde nur gleichsam polizeilich in Regeln gefaßt.“ Einem solchen weltwirtschaftlichen Polizeisystem entsprechend machen Warenhandel und Warenspekulation das Wesen des bremischen Marktes aus. Sie bedeuten größere Sicherheit im Vergleich zu den größten Plätzen der Weltwirtschaft, behauptet der Autor.

Der entscheidende Schritt, um einen einheitlichen Weltmarkt herzustellen, dessen Teile voneinander ständig wußten“, sei aber erst getan mit einer Kabelverbindung zwischen „Amerika“ und Irland i. J. 1865. Damit steht dann der ganze Bau des Welthandels und die Integrierung des Weltmarktes, in dem die „Preise nicht mehr allein von der Warenanlieferung, sondern auch von der Lage des gesamten Marktes abhängen“. Selbst der Bereiche der Ethik bemächtigt sich die Weltwirtschaft: Immer mehr löst sie nämlich im hanseatischen Bremen „das Vertrauen in die unbedingte, auf der Treue zum Bürgereid beruhende Zuverlässigkeit auf“. Es zeigt sich eben die Wahrheit des Wortes von Adam Smith: „Der Kaufmann ist nicht notwendigerweise Bürger eines Landes“ auch in Bremen. In jener Weltmarktwirtschaft will der Verfasser aber die immer nur teilweise verwirklichte Idee einer freien Weltwirtschaft erkennen, und so läßt er es zur „großen Weltwirtschaftskrise von 1873“ kommen. Nach deren im Text rasch übergangenen Überwindung werden wir von 1890 bis 1914 „auf der Höhe der Weltwirtschaft“ geführt. Deutschland ordne sich nun als eine führende Nation in die Weltwirtschaft ein, „die erst mit dem Umtausch von Rohstoff und Fertigware der Industrie in das Hochstadium der arbeitsteiligen Differenzierung eintrat.“ England dagegen habe das diesem Staat unterstellte Ziel, ein eigenes, auf dem Kolonialreich begründetes, durch imperiale Vorzugszölle selbständig gemachtes System in das der Weltwirtschaft einzubauen, nicht erreicht. Währenddem zeige sich Amerikas „Anwachsen zu einem zweiten Kern der Weltwirtschaft“. Bremen, als „einzelne Stadt in das System dieser Welt(kern)wirtschaft verflochten“, sei (trotz des Fehlens von Warenbörsen „im rechtlichen Sinne“ u. ä.) doch „ein Beobachtungsort, von dem aus ihre Phasen und Wandlungen genau registriert werden können“. Am andern Ort wird lediglich das Ausland, und zwar allein durch die Nachrichtentechnik, „zu einem einzigen großen Weltmarkt“. Neuerdings sollen die hochentwickelten Volkswirtschaften des Westens den Kern der Weltwirtschaft ausmachen.

Nach dieser doch sehr seltsamen Geschichte von der Weltwirtschaft ist es wohl nicht mehr verwunderlich zu erfahren, daß in der Wirtschaftsoberschule der Freien Hansestadt Bremen „Weltplanwirtschaft als Aufgabe internationaler Wirtschaftspolitik“ gelehrt werden muß. — Eine sogenannte „Bremer wissenschaftliche Schule“ mag es nicht als unwissenschaftlich empfinden, wenn in dem vorliegenden Buch von Seewirtschaft, Tabakwirtschaft, Baumwollwirtschaft, Außenwirtschaft,

Auslandswirtschaft, Trustwirtschaft, billigen Preisen, Verbilligung der Frachten, ausländischer Valuta, Barausgleichung, Unterbetrag der Handelsbilanz, Walfischtran, Zechen im Kalibergbau, Ozeanlinien, Schiffsangebot u. ä. gesprochen wird. „Ein immer steigender Bedarf im Widerspiel mit steigender Produktion und dadurch allgemein sinkendem Preis“ erscheint als neue Preistheorie unter weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wir erfahren auch, was Dumping sei: Der Versuch, einen „Preisrückgang durch größeres Angebot wettzumachen“, mit der Folge eines noch stärkeren Warenzuflusses! Fritz Reuter hat bereits nachgewiesen, daß Armut von der Powerteh kommt! Schließlich wird Kritik geübt an „der europäischen Wirtschaftslehre“ — USE. sind vorweggenommen —, die unter Freihandel „die Freiheit von Zöllen“ verstehe und nicht wie die amerikanische „die gleiche Chance auf auswärtigen Märkten“. Neu ist der Forschung außerdem, das Handels- und Schiffsfahrtsrecht sei „zu einem internationalen System ausgebildet“ gewesen. Obwohl der Automatismus des Marktes Waren- und Kapitalströme sich frei bewegen läßt bzw. „mächtige Ströme der Politik und Wirtschaft miteinander kämpfen“, verkriechen sich Interessentengruppen der deutschen Industrie „zur Erweiterung des Außenmarktes durch niedrige Ausfuhrpreise“ hinter Zollmauern. Zu jener Gruppe kann die Maschinen- und Elektroindustrie aber nicht gehört haben, war es doch so, daß sie ihrerseits „keinen Markt hinter der amerikanischen Zollmauer“ fanden. „Die Hauptplätze der Kartelle und Trusts“ sind dem Verfasser Deutschland und Amerika, ohne daß ein deutscher Trust genannt werden kann. „Die entsprechende Form für den Geldmarkt“ habe sich in den deutschen Großbanken gebildet, als wenn deren Aufgabe sich auf den Zahlungsverkehr beschränkte, und die Institute als (Einzel-) Monopole marktbeherrschend gewesen wären. Welche Weite und Tiefe der Forschung wie der Erkenntnis tut sich gar auf mit der Aussage, die wirtschaftspolitischen Formen seien nicht mehr als der rationale juristische Ausdruck, in dem die Wirtschaft ihre Verhältnisse ordne, und mit der Bemerkung über die angebliche Konjunktur des Jahres 1796, die nichts als wildeste Waren- und Finanzspekulation war.

Wirtschaftliche Unkenntnis selbst über den Bremer Bezirk wird in krasser Weise deutlich in der Behauptung, die neuerdings in den Besitz der Klöckner-Gruppe übergegangene Norddeutsche Hütte habe sich absatzmäßig auf die Werften gestützt. Dabei hat sie nie Walzwerksprodukte erzeugt. Firmennamen wie die der so bedeutsamen Reedereien der Hansa-Linie, der Hamburg-Süd und der „Neptun“ werden falsch geschrieben. Die beiden ersteren werden in nicht zu überbietender Ahnungslosigkeit als „kleinere lokal abgegrenzte Gesellschaften“ bezeichnet. Infolgedessen wird der Auslandsdienst der Hansa-Linie zwischen indischen und USA-Häfen nicht erwähnt, auch nicht die Pionierleistung dieser Reederei durch Erteilung eines Auftrages auf das erste Rohölmotorschiff der Welt im Jahre 1912. Heute sind mehr als 30 vH der Welttonnage Motorschiffe!

Wie ansonsten die so sehr betonte Forschungsarbeit des Autors zu beurteilen ist, mag weiter folgendes erläutern: Während der Schiffbauer, Reeder und Reimporteur Rickmers, der diese Ware zunächst aus den USA holte, und die seinerzeit größte Segelschiffreederei der Welt, D. H. Wätjen, nur am Rande erwähnt wird — Material darüber liegt vor —, werden die Vorgänge bei der Gründung des 1957 einhundert Jahre alten Norddeutschen Lloyd einfach irgendwo wiederum falsch abgeschrieben. Hätte es nicht auffallen müssen, daß das auf vier Millionen Thaler festgesetzte Aktienkapital mit dem gezeichneten, 3,033 Mill. Th., nicht übereinstimmt? Lag es nicht im Interesse Bremens, darauf hinzuweisen, daß die Begeisterung für diese Neugründung gar nicht groß gewesen sein kann? Kamen doch 1,5 Mill. Th., mehr als die Hälfte der Barzeichnung, von einem Dessauer Bankhause! Hätte es nicht auch naheliegen müssen, die erste Bilanz des NDL einmal einzusehen? Dann hätte sich nämlich herausgestellt, daß Ende 1857 erst 1 849 880 Th. eingezahlt waren, mithin 2 150 120 Th. an den „festgesetzten“ fehlten! Es wird auch das alte Märchen erneut „erzählt“, die Großreedereien seien „sogleich“ nach dem ersten Weltkriege darangegangen, ihren „Apparat wieder arbeiten zu lassen“, der NDL habe seine Linien wieder „um“ die Erde gezogen, was nie der Fall war, und hätte seine Frachtschiffe auf Schnelligkeit gebaut. Das Gegenteil ist richtig. Die Langsamkeit der neuen Schiffe in der Südamerika-Ostküstenfahrt des NDL. war z. B. ursächlich für langjährige Betriebsverluste, und eben diese führten zu dem damaligen Südamerika-Pool, der also Verluste mindern, nicht Gewinne sichern sollte! Nach Kriegsschluß wurde sogar noch vorhandenes Einrichtungsgut für die Fahrgastschiffe verkauft, eben aus Mangel an Zuversicht, auf den auch der Freitod des Hamburgers Albert Ballin hinweist. Unwissenschaftlich ist die Deutung der Konzentration der Seeschifffahrt während der zwanziger Jahre, tendenziös nicht nur die Darstellung der Politik der USA, sondern auch die Bremens, Preußens und des Reiches.

Die Behauptung, die Beziehungen mit den USA seien „die Lebenslinie der Stadt“ Bremen, ist unwahr, nicht neu, dafür aber willkürlich einer erkünstelten Disposition zuliebe auseinandergerissen die früheren Schriften des Autors entnommene Abhandlung über nordamerikanische Exportartikel, wie Baumwolle und Tabak. Erneute Durchforschung hätte möglicherweise ergeben, daß einmal amerikanische Tabake in Bremen entrippt wurden, um veredelt den Seeweg nach Westen zurückzunehmen. Am Petroleumimport, den Bremer Kaufleute und Seefahrer entwickelten, hätte sich das Entstehen der Mineralölindustrie auf deutschem Boden aufzeigen lassen. Ist nicht die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, die so lange in Bremen domizilierte, jetzt freilich ihren Namen in Esso A.-G. geändert hat, eine Gründung von Bremern, die mit dem neuen Handelsartikel Erdöl Neuland betreten? Hätte es nicht, zumal im Hinblick auf die Entwicklung der Tankschifffahrt, doch gelohnt, der Frage, ob der erste

Tankdampfer bremischen Ursprungs ist, echten Forschergeist zuzuwenden? Das „Schlachtegeld“, eine Hafengebühr im alten Bremen, hätte für den auswärtigen Leser unbedingt erklärt werden müssen, während die Wissenschaft keinen Anlaß hat, vom Vorstand und/oder Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft als einer Verwaltung zu sprechen. Der psychologisch Geschulte schließt von solcher Art „Verwaltung“ ohne weiteres auf ein überbürokratisiertes Unternehmen, das keinen Wettbewerber hat und von seinen Mitarbeitern keine kaufmännischen Tugenden erwartet. Reichlich phantastisch ist die Formulierung der Tätigkeit einer Reedereileitung, die sich in der Form von fast (!) wissenschaftlich arbeitenden Generalstäben entfalte. Im übrigen gleicht sich die kaufmännische Spitze von Reedereien und industriellen Unternehmungen durchaus. Beide versuchen, Überschüsse zu erzielen, die eine durch Absatz von Waren, die andere durch Transportleistungen.

Bremen wird als „eine wahre Symbiose von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung“ gerühmt. Ob das dem Verfassungsrecht entsprach und entspricht, liegt auf einer andern Ebene. Immerhin brach unter dieser Art des Zusammenlebens — ungleicher Lebewesen! — Anfang der dreißiger Jahre in Bremen durch die größten deutschen Konkurse eine Krise aus, die das gesamtdeutsche Wirtschaftsleben schwer erschütterte und so schreckliche politische Folgen zeitigte! Bremen wird „die Republik der in Freiheit und Wettbewerb miteinander wirtschaftenden Kaufleute und Reedereien“ genannt. Die Industrie und deren Bedeutung für das Bremer Leben und den Bremer Staatshaushalt ist dem Autor unbekannt. Dieser Stadtstaat sei dazu berufen, seine Kräfte an den Außenhandel zu setzen. Dabei machte die Einfuhr über Bremen 1953 wertmäßig nur noch 15,8 vH des Einfuhrwertes und die Ausfuhr nicht mehr als 12,6 vH des Ausfuhrwertes des Bundes aus. Noch deutlicher wird die relativ schwache Stellung des Außenhandelsplatzes Bremen bei einem Vergleich des Gesamtaußenhandels dieser Stadt mit ihrem Eigenhandel. Nach den neuesten statistischen Daten (für August 1954) betrug dieser beim Import rund 47,7 vH, beim Export dagegen nur 15,7 vH, an welchem Satz die Bremer Exportindustrie — Schiffbau, Fahrzeugbau u. a. — sogar wesentlich stärker beteiligt ist als der Handel! Damit dürfte zugleich feststehen, daß Bremen keinen Anspruch darauf erheben kann, etwa zu den Welthäfen und Welthandelsplätzen gerechnet zu werden. Indem der Ort mit seinen nur 315 000 Einwohnern im eigentlichen städtischen Bezirk — und der Autor sekundiert — dennoch eine andere Ansicht vertritt, überschätzt er sich und seine Kräfte. Er begibt sich sogar einer wirksameren Begründung für seine Erhaltung als selbständiger Stadtstaat. Hinge davon nämlich die Offenhaltung des Weserstroms für Seeschiffe und die ständige Bereitschaft der Seegüterumschlagseinrichtungen ab, so müßten Häfen wie Antwerpen, Rotterdam, London, Göteborg u. a. längst ihren Rang eingebüßt haben!

Zusammenfassend sei folgendes gesagt: Es ist unmöglich, Wirtschaftsgeschichte zu schreiben und zu lehren ohne Beherrschung der ökonomischen Grundregeln und Grundsätze. Der Autor hat sich an einer Arbeit und einem Thema versucht, für das ihm als Beauftragten eine bestimmte Richtung vorgeschrieben gewesen sein mag. Wenn insoweit — und nur mit dieser Einschränkung — vielleicht eine Entschuldigung angängig ist, so doch keineswegs wegen der Oberflächlichkeit, der Unwissenschaftlichkeit, Überheblichkeit, Parteilichkeit, selbst in Anmerkungen und Nachweisen, und der zahlreichen stilistischen Verstöße. Verlegerisch bedeutete das Buch in Anbetracht der namhaften Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gleichwohl kein Wagnis.

Hans Brinkmann - Bremen

Fricke, Rolf: *Wirtschaftskunde*. Eine Grundlegung zur Morphologie der Wirtschaft. Stuttgart und Köln, 1953. W. Kohlhammer Verlag. 196 S.

Der Verfasser will mit diesem Buch „einer wissenschaftlichen Neubesinnung über die Grundlagen der Wirtschaft und über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Wirtschaftswissenschaften“ den Weg bereiten. „Angesichts der immer offenkundiger werdenden Krise innerhalb der Sozialwissenschaften“ möchte er einen „Beitrag zur Synthese der Sozialwissenschaften“ bieten. „Darüber hinaus soll dem Anfänger auf dem Boden anschaulicher Theorie ein universaler Überblick über die moderne Volkswirtschaft vermittelt werden.“

Glaubt der Verfasser wirklich, mit diesem Buch eine „Wirtschaftskunde für den wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht“ geboten zu haben? Was kann der Anfänger unter einer „realtypischen Strukturlehre“ verstehen? Was soll sich selbst ein Student im reiferen Semester denken, wenn eine „Wirtschaftskunde“ zum Ausdruck bringen soll, „daß alle Einrichtungen der modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft, die entweder Einzelwirtschaften oder Kollektivwirtschaften sind, in ihrer idealtypischen Einheitlichkeit und kulturellen Vielgliedrigkeit zur Darstellung kommen“? Der Titel „Morphologie“ wird dadurch gerechtfertigt, daß „alle privaten und öffentlichen Einzelwirtschaften, die zur Volkswirtschaft gehören, in ihrer idealtypischen Form erfaßt werden“. Eine Morphologie der Wirtschaft „erfordert“ zunächst eine Definition des Begriffs Wirtschaft, „da die Wirtschaft das Erfahrungsobjekt und nach realtypischer Bereinigung das Erkenntnisobjekt aller Wirtschaftswissenschaft ist“ (!). „Der Begriff Wirtschaft läßt einerseits eine statisch-institutionelle und damit passive und andererseits eine aktive und damit dynamische Deutung zu, die beide zusammen erst den Vorstellungskomplex Wirtschaft umschließen. Von der Wirtschaftsmorphologie wird der Begriff Wirtschaft in erster Linie im institutionellen und damit passiven Sinne verwendet. Für sie besteht die Wirtschaft gewissermaßen aus dem toten und lebenden Inventar, das man nach Zahl und idealtypischer Eigenart zu einem bestimmten Zeitpunkt und für ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet festhalten kann. Zu dieser sozialen passiven Wirt-

schaftsstruktur gehört aber auch der wirtschaftende Mensch, soweit er durch seine berufliche Tätigkeit eine bestimmte Prägung erhält“ (12).

Die ersten 24 Seiten genügen vollständig, um dem Leser die Lust an der weiteren Lektüre des Buches zu nehmen.

Herbert Schack - Berlin

Schneider, Erich: *Einführung in die Wirtschaftstheorie*.

III. Teil: Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung. Tübingen 1952. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI und 220 S.

Die wesentliche Aufgabe dieses letzten Teils seiner dreiteiligen „Einführung in die Wirtschaftstheorie“ sieht Schneider in der Untersuchung der „vom Gelde ausgehenden“ Einflüsse auf den Wirtschaftsablauf. Ausgehend von einer Betrachtung der Zahlungsmittelmenge in der heutigen Wirtschaft untersucht Sch. das Problem der Geldschöpfung und Geldvernichtung, behandelt dann die Determinanten des Volkseinkommens und seiner Schwankungen, um seine Untersuchungen mit einer Analyse der in einer geschlossenen Wirtschaft mit ökonomischer Aktivität des Staates bestehenden Probleme abzuschließen. Im einzelnen kann hierzu folgendes gesagt werden:

Unter der von Sch. zunächst behandelten „Zahlungsmittelmenge“ versteht er die Summe der im Besitz des Publikums und der Banken befindlichen Menge von Zeichengeld sowie die Guthaben bei den Banken und die Guthaben der Banken bei der Zentralbank. Die letzteren stellen das „Giralgeld“ dar, wobei Sch. scharf unterscheidet zwischen dem Giralgeld der Banken und dem der Zentralbank. Nach Ansicht von Sch. sind die Zahlungsmittel der heutigen Wirtschaft „Kreditgeld“.

Der Definition der Zahlungsmittelmenge entsprechend behandelt Sch. das Geldschöpfungsproblem unter dem Aspekt des Kreditgeldes. Er untersucht dabei einmal den Fall eines Einbankensystems und dann eines Systems mehrerer Banken, wobei in beiden Fällen ein bargeldloser Zahlungsverkehr angenommen ist. Im Anschluß hieran werden die Verhältnisse in einem aus Zentralbank und Mitgliedsbanken bestehenden System untersucht. Dabei werden insbesondere die kreditpolitischen Mittel der Zentralbank, die Mindestreservpolitik, die Offenmarktpolitik und die Diskontpolitik behandelt. Seine Untersuchungen über das Geldschöpfungsproblem schließt Sch. dann ab mit der Untersuchung eines Bankensystems, bei dem den Kreditbanken mehrere Zentralbanken übergeordnet sind, die ihrerseits wieder einer Zentralbank untergeordnet sind; ein System also, wie es in der Bundesrepublik besteht.

Die Grenzen der Geldschöpfungsmöglichkeiten der Banken in den einzelnen Systemen bestimmt Sch. in bekannter Weise. Hinsichtlich des zuletzt von ihm behandelten Systems ist er der Ansicht, daß die Geldschöpfungsmöglichkeiten der Kreditbanken hier größer sind als in den anderen untersuchten Systemen.

Der im zweiten Kapitel vorgenommenen Untersuchung der Determinanten des Volkseinkommens legt Sch. eine geschlossene Wirtschaft

ohne ökonomische Aktivität des Staates zugrunde. Einen Nachteil dieser Betrachtungen sehen wir darin, daß Sch. hier lediglich von der Einkommensverwendungs-gleichung ausgeht, die Einkommensents-tellungs-gleichung hingegen nicht berücksichtigt. Der Nachteil, der hierin liegt, ist der, daß sich dadurch der Einfluß von Veränderungen im Aufbau der Erzeugung ebensowenig erfassen lassen, wie die Gründe inflatorischer und deflatorischer Veränderungen, und daß sich auf diese Weise schließlich auch keine eindeutigen Gleichgewichtsbedingungen aufstellen lassen, zumindest soweit das Gleichgewicht ex post von Interesse ist. Weiter geht Sch. hier von der Annahme einer linearen Verbrauchsfunktion aus, die mit den Verhältnissen der wirtschaftlichen Wirklichkeit — das zeigen schon die Untersuchungen von Engel und Schwabe — ebensowenig kompatibel ist wie mit der Verbrauchsfunktion der „Allgemeinen Theorie“ von Keynes, auf dessen Untersuchungen sich Sch. in starkem Maße stützt. Auf dieser Grundlage behandelt Sch. dann auch die Problematik des „Investitionsmultiplikators“ unter komparativ-statischem und dynamischem Aspekt.

Einen besonderen Abschnitt widmet Sch. dann dem Einfluß des Zinssatzes, wobei er zu dem Schluß kommt, „daß Sparneigung, Investitionsneigung, Liquiditätspräferenz der Wirtschaftssubjekte und Geldmenge zusammen die Höhe des Zinssatzes simultan mit der Höhe des Einkommens determinieren“.

Die Quantitätstheorie, die Sch. in einem besonderen Abschnitt behandelt, lehnt er durchaus zu Recht ab, soweit sie einen Kausalzusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau behauptet. Er erkennt ihr einen erklärenden Wert nur unter der Voraussetzung des ceteris paribus und für komparativ-statische Verhältnisse zu.

Zum Abschluß des zweiten Kapitels behandelt Sch. noch das Akzelerationsproblem und seine Rolle bei der Einkommensbildung. Dabei geht Sch. — der üblichen Betrachtungsweise entsprechend — nicht, wie dies erforderlich wäre, von den antizipierten, sondern von den realisierten Verbrauchsänderungen aus. Er erkennt an, daß das Akzelerationsprinzip dort keine Gültigkeit hat, „wo nicht ausgenutzte Anlagen vorhanden sind“.

Im letzten Abschnitt seines Buches behandelt Sch. besonders den Einfluß staatlicher Ausgaben auf die Höhe des Volkseinkommens, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Steuern und Anleihen, der kombinierten Wirkungen von Änderungen der staatlichen Ausgaben und Einnahmen, sowie der Problematik eines mit dem Einkommen veränderlichen Steueraufkommens. Die hier durchgeführte Behandlung erscheint reichlich summarisch, da wesentliche Einflüsse nicht berücksichtigt sind. Hier seien nur die für Transferzahlungen bestimmenden außenwirtschaftlichen Strukturverhältnisse und hinsichtlich der Defizitausgaben des Staates die Frage der Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren, die bestimmend für die Wirkungen solcher Ausgaben sind, genannt.

Die gemachten Einwendungen sollen die wissenschaftliche Leistung des Buches nicht verkleinern. Es stellt zweifellos eine anerkennenswerte Einführung in die behandelten Probleme im Sinne der „neuen Wirtschaftslehren“ — der „New Economics“ — und damit auch eine gute Verbindung mit dem ausländischen Schrifttum dar. Ihre Verständlichkeit würde vielleicht noch gewonnen haben, wenn die rechnerischen Deduktionen etwas eingehender auch verbal interpretiert worden wären.

Albrecht Forstmann - Berlin

Hensel, K. Paul: *Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft*. Eine vergleichende Untersuchung idealtypischer wirtschaftlicher Lenkungssysteme an Hand des Problems der Wirtschaftsrechnung. (Schriften zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme, herausgegeben von Dozent Dr. K. Paul Hensel, Heft 1.) Stuttgart 1954. Gustav Fischer Verlag. 234 S.

Der Verfasser betritt mit seiner Arbeit Neuland. Eine Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft ist auch in der sowjetischen Literatur bisher nicht vorhanden. Dort ringt man noch mit der „richtigen“ Anwendung des marxistisch-leninistischen Dogmas auf die gegebenen Tatsachen der realen Wirklichkeit und mit den Problemen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der sozialistischen Wirtschaft sowjetischer Prägung (s. Stalin, *Die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR*. Stuttgart 1952). Daher ist der Versuch des Verfassers zu begrüßen, auch wenn er als Einführung in die Theorie der zentralen Verwaltungswirtschaft sich zunächst auf das Problem der Wirtschaftsrechnung beschränkt.

Hensel erweitert die kurzen Betrachtungen, die Eucken in den „Grundlagen der Nationalökonomie“ und in seiner „Wirtschaftspolitik“ gegeben hat. Aber, und das ist für die Ergebnisse seiner Arbeit besonders beachtenswert, seine theoretischen Ergebnisse sind nicht nur aus abstrahierendem Denken gewonnen, sondern sie sind durch die praktische Erfahrung befruchtet, die der Verfasser im Verlauf seiner Tätigkeit in der deutschen Kriegswirtschaft des zweiten Weltkrieges sammeln konnte.

Mit Recht wird der Leser gleich einleitend davor gewarnt, die Probleme der zentralen Verwaltungswirtschaft mit den Denkgewohnheiten aus dem Ordnungssystem der dezentralen Wirtschaftslenkung zu betrachten und zu meistern. Das ist nicht möglich, denn Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt sind andere. Ebenso wird man sich davor hüten müssen, die zentrale Verwaltungswirtschaft ohne weiteres mit dem kommunistischen Wirtschaftssystem gleichzusetzen, in dem das Privateigentum an den Produktionsmitteln und am Grund und Boden durch das Gesellschaftseigentum ersetzt sind. Das kommunistische Wirtschaftssystem benutzt die zentrale Verwaltungswirtschaft regelmäßig als Ordnungsprinzip, während das „kapitalistische“ Wirtschaftssystem sich sowohl der zentralen Verwaltungswirtschaft als auch der dezentralisierten Verkehrswirtschaft als Ordnungsprinzips bedienen kann.

Im ersten Teil der Arbeit wird der Leser in den allgemeinen Charakter des wirtschaftlichen Lenkungsproblems eingeführt. Das Entscheidende ist, daß die zentrale Verwaltungswirtschaft die Bestimmung des Zwecks, auf den hin gewirtschaftet wird, in die Hand des Staates legt. Damit steht aber dessen Interesse obenan und das des einzelnen Staatsbürgers, gleich ob er Produzent oder Konsument ist, tritt dahinter zurück. Mir scheint es zweckmäßig, wenn man das Ziel, auf das in der zentralen Verwaltungswirtschaft hin gewirtschaftet wird, ganz allgemein als „gesellschaftlich Notwendige“ bezeichnet. Dieser Begriff wird von Hensel nicht gebraucht, aber er scheint mir zweckmäßig zu sein, weil damit das Wirtschaftsziel in seiner Eigenart bezeichnet und der Unterschied zur dezentralisierten Verkehrswirtschaft klar hervorgehoben wird. In diesem Begriff liegt auch, daß es sich dabei nicht nur um rein ökonomische Bedürfnisse handelt, sondern daß das Ziel des Wirtschaftens in erster Linie in der zentralen Verwaltungswirtschaft politisch bedingt ist. Die Versorgung der Bevölkerung ist nur eines unter den möglichen Zielen. Auf dieses gesellschaftlich Notwendige wird von der zentralen Verwaltung bei ihren wirtschaftlichen Maßnahmen das ökonomische Prinzip hin orientiert. Das ökonomische Prinzip fordert eine Maximierung von Nutzen im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige. Dazu bedarf es einer Nutzen- und Kostenrechnung. Diese ist bei der zentralen Verwaltungswirtschaft möglich, ohne daß eine allgemeine Recheneinheit vorhanden ist, weil ja eine einheitliche zentrale Stelle den Vergleich zwischen Nutzen und Kosten anstellt. Dieser Vergleich wird mit Hilfe des Grenznutzens und der Grenzkosten durchgeführt.

Damit ist die Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gegeben, in dem das gesellschaftlich Notwendige seinen konkreten Ausdruck findet. Bei dieser Gelegenheit weist der Verfasser darauf hin, daß die wirtschaftlichen Ordnungsprinzipien sich nicht durch das Kriterium Planung oder Nichtplanung unterscheiden, sondern durch die Art und Weise, wie und an welcher Stelle die Pläne zustande kommen, koordiniert und durchgeführt werden. Der Unterschied zwischen der zentralen Verwaltungswirtschaft und der dezentralisierten Verkehrswirtschaft besteht eben darin, daß im ersten Fall die Planung zentralisiert ist, während sie im anderen Fall in den einzelnen Haushaltungen und Betrieben stattfindet. In der zentralen Verwaltungswirtschaft kommt es darauf an, den Willen der einzelnen Betriebsleiter mit dem Willen der zentralen Leitung zu koordinieren, und dazu bedarf es der Subordination der einzelnen unter den Willen der zentralen Leitung und für die Durchführung des Planes klarer Führungsverhältnisse. In der dezentralisierten Verkehrswirtschaft werden die Millionen von Einzelwillen durch die am Markt sich bildenden Preise koordiniert.

Der zweite Teil des Buches führt in die Wirtschaftsrechnung und in die Lenkungsformen ein, wobei vom Robinsonmodell als nicht arbeitsteiliger Wirtschaftsweise zum Problem der Wirtschaftsrechnung

bei arbeitsteiliger Wirtschaftsweise übergeleitet wird, während der dritte Teil die Wirtschaftsrechnung bei vollständig dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses behandelt. In diesen ersten drei Teilen hat sich der Verfasser die Grundlagen geschaffen, um nun scharf umrissen und plastisch die Wirtschaftsrechnung bei vollständiger Lenkung des Wirtschaftsprozesses dem Leser vor Augen zu führen.

Dieser vierte Teil bildet den Schwerpunkt des Buches. Er beruht auf zwei Voraussetzungen, daß nämlich erstens kein Privateigentum an Produktionsmitteln vorhanden ist und daß zweitens sich der Wirtschaftsablauf innerhalb einer geschlossenen Volkswirtschaft abspielt. Damit wird also die Volkswirtschaft sowjetischen Typs zum Modell. Der lenkende Wille ist die zentrale staatliche Verwaltung, also die Regierung. Sie stellt den Bedarf an Konsumgütern mengenmäßig fest; mit Hilfe eines Konsumentenmodells, des Normalverbrauchers, werden Normen für den Bedarf des einzelnen Staatsbürgers schematisch festgesetzt. Dabei werden den Gütern Rangstufen je nach ihrer Wichtigkeit für das gesellschaftlich Notwendige verliehen, so daß die Pläne nichts anderes sind als der konkrete Ausdruck dieses gesellschaftlich Notwendigen.

Aus dem Bedarf der Güter erster Ordnung, den Konsumgütern, werden mit Hilfe der technischen Koeffizienten die erforderlichen Mengen der Güter entfernter Ordnung, also der Produktionsmittel, errechnet. Diese Umrechnung von Konsumgütern in Produktionsmittel ist aber nichts anderes als die Anforderung von Arbeitskraft, von Maschinen, Roh- und Hilfsstoffen. Aber allen diesen Größen fehlt der gemeinsame Nenner. Deshalb muß für jedes Gut zweiter Ordnung ein besonderer Plan aufgestellt werden, der seine Beschaffung und Verteilung auf die einzelnen Produktionszweige angibt. Daraus ergeben sich eine große Zahl von Teilplänen, die dann im Gesamtplan zusammengefaßt werden. Die Knappheit der Güter zeigt sich in den einzelnen Salden der Pläne, die zeigen, ob ein Gut in größerem Ausmaß zur Verfügung steht, um das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen, oder ob ein Mangel in dieser Beziehung vorhanden ist. Damit wird das Problem aufgeworfen, inwieweit Arbeitskraft durch Kapital und mangelnde Rohstoffe durch andere ersetzt werden können. Das Endziel muß die Herstellung eines allgemeinen Plangleichgewichts sein. „Dieses ist dann gegeben, wenn die Grenznutzen jedes einzelnen wirtschaftlichen Gutes in allen seinen Verwendungen ausgeglichen sind, oder wenn die zentrale Leitung keine Möglichkeit sieht, durch eine Änderung der Verwendungsentscheidungen eine Nutzensteigerung zu erzielen.“ Nutzen wird dabei immer gemessen an dem gesellschaftlich Notwendigen.

Der Verfasser operiert hier mit dem abstrakten Begriff des Grenznutzens als einer die Verwendung der Güter regelnden Größe. Nun ist es sicher nicht möglich, diese Größe zahlenmäßig darzustellen. Das ist

der Einwand, den z. B. Gustav Cassel mit Recht gegen die Grenznutzentheorie erhoben hat. Er behandelt aber auch die dezentralisierte Verkehrswirtschaft. Hier dagegen handelt es sich um die zentralisierte Verwaltungswirtschaft, in der man sehr wohl die zentrale Leitung als eine Gesamtperson auffassen kann, die durchaus in der Lage ist, den Nutzen der verschiedenen Güter im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige zu skalieren und damit auch eine Vorstellung über den Grenznutzen zu gewinnen, die ausreicht, um die verschiedenen Güter auf die einzelnen Verwendungszweige zu verteilen, wobei ja immer das gesellschaftlich Notwendige die Richtlinie abgibt. Man kann sagen, daß die Zentralverwaltungswirtschaft, weil alle wirtschaftlichen Entscheidungen an einer Stelle getroffen werden, theoretisch nichts anderes ist als eine große Robinsonwirtschaft.

So kann der Wirtschaftsprozess bei zentraler Lenkung wohl mit Hilfe des Grenznutzens und einer Naturalrechnung in Gütermengen ohne die Zuhilfenahme einer allgemeinen Recheneinheit geplant werden; ob auch die Verwirklichung des Planes ohne die Zuhilfenahme einer allgemeinen Recheneinheit durchführbar ist, ist eine andere Frage. Die Schwierigkeit setzt bei der Planverwirklichung ein, wenn es gilt, die einzelnen Leistungen vor allem der Arbeitskraft richtig zu bewerten und die Arbeiter selbst richtig zu entlohnen. Wie viele und welche Güter sollen als Lohn für eine bestimmte Leistung gelten? Die Lösung dieser Frage wäre mit der Naturalrechnung nur sehr schwer durchzuführen, so daß für diesen Zweck eine allgemeine Recheneinheit nicht zu entbehren ist. Die einzelnen Betriebe dagegen erhalten Produktionsauflagen und Zuweisungen an Produktionsmitteln, so daß in diesem Teil der zentralen Verwaltungswirtschaft eine allgemeine Recheneinheit an sich zu entbehren wäre.

„Wenn die Lösung der Probleme der Planverwirklichung mit Hilfe der Geldrechnung erleichtert werden soll, so ist es mit der bloßen Einführung des Geldes nicht getan. Damit die naturalen Größen in Geld umgerechnet werden können, müssen für sämtliche Güter Geldpreise festgesetzt werden.“ Das muß von der zentralen Leitung geschehen. Da aber diese Preise nicht durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf dem Markt entstanden sind, können sie nur den Charakter von Verrechnungspreisen haben. Trotzdem müssen sie den naturalen Knappheitsverhältnissen entsprechen, damit nicht das Plangleichgewicht gestört wird. Die Preise müssen „Gleichgewichtspreise“ sein, und das bedeutet weiter, „daß sie den geldlichen Kosten des Grenzbetriebes entsprechen müssen“. Grenzbetrieb ist derjenige Betrieb, der, obwohl seine Geldkosten am höchsten sind, noch zur Erfüllung des Planes herangezogen werden muß. Die Preise müssen ferner Festpreise sein, so daß das Plangefüge nicht durch die Wirkungen der Nachfrage der Einzelwirtschaften geändert werden kann, weil sonst die Verwirklichung des Planes und damit das gesellschaftlich Notwendige nicht erreicht werden würde. Aus den gleichen Gründen müssen es Einheitspreise sein, die für die ganze Planperiode gelten.

Sehr wichtig ist, daß der Verfasser ständig darauf hinweist, daß eine Änderung des Planes während seiner Durchführung an einer Stelle auch Änderungen des Planes an anderen Stellen wegen der Interdependenz aller Güter notwendig macht. Die Durchführung der Pläne gibt der zentralen Verwaltungswirtschaft etwas außerordentlich Starres. Außerdem muß, um eine Berechnung des Bedarfes an Konsumgütern überhaupt durchführen zu können, der Bedarf an Konsumgütern auf Grund eines Normalverbrauchers festgelegt werden. Dann berücksichtigt der Plan zwar ein Kollektivbedürfnis, aber nicht das Individualbedürfnis. Da ferner die Betätigung und die Leistung der Arbeitskraft an dem gesellschaftlich Notwendigen ausgerichtet ist, besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Arbeitskraft des einzelnen durch die Gesellschaft ausgebeutet wird.

Die Arbeit Hensels gibt eine Fülle von Anregungen und sie lenkt den Blick auf die Probleme, die der Verfasser noch nicht behandelt hat, weil er nur eine Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft geben wollte. Ich denke dabei an die Theorie der Geldschöpfung innerhalb der zentralen Verwaltungswirtschaft, an die Probleme, die aus der landwirtschaftlichen Grundrente als Differenzialrente entstehen, sowie schließlich an eine Untersuchung über das Krisenproblem in der zentralen Verwaltungswirtschaft, die ja nach den Angaben der sowjetischen Theoretiker von Krisen frei sein soll. Es fragt sich dabei nur, ob nicht die Krisen entsprechend dem anderen Ordnungsprinzip andere Erscheinungen zeitigen als in den „kapitalistischen“ Volkswirtschaften.

Auf jeden Fall ist das Henselsche Buch eine gute Grundlage und ein viel versprechender Versuch für weitere theoretische Untersuchungen über die besonders gelagerten Probleme der zentralen Verwaltungswirtschaft. W. M. Frhr. v. Bissing, Kassel-Marburg

Dittrich, Erich: *Versuch eines Systems der Raumordnung*. (Institut für Raumforschung Bonn, Vorträge, H. 4.) Als Manuskript vervielfältigt. Bad Godesberg 1953. 39 S.

Was ist und was will die Raumordnung? Das ist die vom Verfasser in diesem Vortrage verfolgte Frage. Er weist darauf hin, daß raumordnerische Maßnahmen von den verschiedensten Behörden betrieben werden, daß dabei aber leicht die nötige Koordination fehlt und das gemeinsame Ziel solchen Tuns nicht gesehen wird. Er betont, daß die Klärung dieses gemeinsamen Ziels auf definitivem Wege nicht möglich ist, da man dabei nicht über formale Merkmale hinauskommen kann. Dazu bedarf es eines Leitbildes, das der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik zugrunde liegt und für die Raumordnung richtunggebend wird. Dies Leitbild sucht der Verfasser aus den Ideen der sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaates abzuleiten. Es hat zwar nur den Charakter eines Postulats, kann sich aber seiner Meinung nach auf eine *communis opinio* unserer Zeit berufen. Von hier aus bemüht sich der Autor, die innere Einheit der modernen raumordnerischen Programmatik darzutun.

Problemstellung und Gedankenführung der kleinen Schrift sind anregend und aufschlußreich. Sie werden getragen von der weitreichenden Anschauung, die der Verfasser sich als wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Raumforschung erworben hat. Allerdings wird dabei zugleich die tiefe Fragwürdigkeit unseres Wissens um die Grundlagen der Raumordnung offenbar. Die Berufung auf eine *communis opinio* ist eine gefährliche Stütze, besonders wenn sich zeigt, daß damit das neoliberale Credo gemeint ist, dessen Kronzeugen zu seiner Bestätigung aufmarschieren. Das ganze Programm, wie es der Autor sieht, erhält dadurch einen für den modernen Liberalismus typischen, konservativen Grundzug. Man könnte leicht zeigen, wie sich demgegenüber die Geister scheiden, wie leicht selbst hinter gemeinsamen Formeln wie derjenigen von der Dezentralisation der Industrie verschiedene politische Ideale stehen können. Das kommt hier nicht zur Geltung. Trotzdem hat die Dittrichsche Schrift gerade in ihrer Einseitigkeit das Verdienst, eine zentrale Schwierigkeit aller Raumforschung deutlich ins Bewußtsein gehoben zu haben.

E r i c h E g n e r - G ö t t i n g e n

B o s c h, W e r n e r: *Anlage- und Betriebskapital in der Volkswirtschaft*. Frankfurt a. M. 1951. Verlag für Sozialwissenschaften. 288 S.

Welche Relation besteht zwischen dem Anlagekapital und dem Betriebskapital in der Volkswirtschaft, und wie wird sie in der wirtschaftlichen Entwicklung verändert? Um hierüber Aufschluß zu erlangen, untersucht der Verfasser die volkswirtschaftliche Kapitalausrüstung in ihren Wechselbeziehungen zu Volksvermögen und Volkseinkommen, und zwar in der wirtschaftlichen Entwicklung, die langfristig durch den technischen Fortschritt, die räumlichen Veränderungen und die Wandlungen des Menschen selbst (Bedürfnisse, Bevölkerungszusammensetzung, Organisation), kurzfristig durch den Einfluß des Geldes, die Einkommensbildung bzw. -verwendung und die konjunkturellen Veränderungen bestimmt ist. Dabei geht er von der Annahme aus, daß zwischen Anlage- und Betriebskapital eine natürliche Relation besteht, die in den einzelnen Wirtschaftszweigen ein je verschiedenes Optimum aufweist. Mit der Frage nach den Faktoren, die auf die optimale Relation sich störend auswirken, und nach den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit denen der Störung begegnet werden könne, untersucht der Verfasser die genannten volkswirtschaftlichen Globalgrößen zugleich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsordnung, wobei er der planvollen Lenkung den Vorzug vor den selbsttätigen Kräften gibt. So entwickelt der Verfasser ein umfangreiches Untersuchungsprogramm, dessen theoretischen Gedankengang er mit Hilfe aufschlußreicher statistischer Daten, besonders aus der deutschen Produktionsstatistik von 1936, sowie einiger treffender „Historischer Skizzen“ vorbereitet und veranschaulicht.

Die für die Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bemerkenswerte Untersuchung, zu der Keynes weithin das nicht unкри-

tisch übernommene theoretische Rüstzeug lieferte, zeichnet sich mehr durch die Folgerichtigkeit der Fragestellung als durch die Untersuchungsergebnisse aus. Denn als Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntnis kann das Ergebnis z. B. des wichtigen Kapitels über das Nominal- und Realeinkommen nicht gewertet werden, wenn es heißt: „Um ein optimales Realeinkommen zu erreichen, muß natürlich je Kopf der Bevölkerung der Produktionswert möglichst groß sein. Dazu sind zwei Voraussetzungen notwendig. Erstens muß ein möglichst großer Teil der Gesamtbevölkerung arbeitsfähig sein und tatsächlich wirtschaftlich nutzbare Güter schaffen. Zweitens muß die volkswirtschaftliche Kapitalausrüstung so beschaffen sein, daß je Arbeiter möglichst hohe Produktionswerte erzielt werden“ (S. 218). Und wenig später: „Die Erreichbarkeit eines optimalen Realeinkommens ist abhängig davon, daß die dynamische Kraft, die im technischen Fortschritt liegt, in der richtigen Richtung, d. h. in der Richtung einer Vergrößerung der Realeinkommen wirkt. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Investition im richtigen Verhältnis zur Verbrauchsgüterherstellung steht . . . Das richtige Verhältnis zwischen dem Umfang der Investition und dem der Verbrauchsgüterherstellung ist in der Tat ein in der Praxis schwer zu lösendes Problem. Die obere Grenze der Investition muß dort liegen, wo die Realeinkommen beginnen, zu sinken . . .“ (S. 224). Neben solchen Gemeinplätzen stößt der Leser auf eine ganze Reihe innerer Widersprüche. Wie stimmt der Satz „Die Frage der Erreichbarkeit des optimalen Realeinkommens liegt in der zentralgeleiteten Wirtschaft nicht anders als in einer Wirtschaftsgemeinschaft, in der die Idee der freien Marktwirtschaft vorherrscht“ (S. 224 f.) zusammen mit „der überdurchschnittlichen Investitionsneigung der zentralgeleiteten Wirtschaft“ (S. 123) bzw. mit der in ihr bestehenden Gefahr, „daß die Investition zum Selbstzweck wird“ (S. 282)? Oder die Feststellung, „daß unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Kapitalausrüstung die Kreditverfassung kein zu beachtender Faktor ist“ (S. 147) mit der Aussage „Die Kreditverfassung ist für die Zentralnotenbank die Plattform, auf der sie über die produktionswirtschaftliche und finanzielle Geldzirkulation in den Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung und in die Gestaltung der volkswirtschaftlichen Kapitalausrüstung eingreifen kann“ (S. 159)? Im Zitieren erweist sich der Verfasser ungenau und unbeholfen, so z. B.: Karl Marx, „Das Kapital“, 1886 — in welchem Jahr keiner der drei Bände erschienen ist. Die in den einzelnen Teilen recht unterschiedliche Arbeit würde an Wert bedeutend gewonnen haben, wenn der Verfasser sich mit der Literatur besser vertraut gemacht hätte.

A d a m H o r n - G i e ß e n

Lisowsky, Arthur: *Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre*. Ausgewählte Schriften. Zürich u. St. Gallen 1954. Polygraphischer Verlag AG.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Reihe kleinerer Arbeiten Lisowskys, die nach seinem Tode von den Professoren

der Handels-Hochschule St. Gallen zusammengestellt und herausgegeben wurden, um das Gedankengut ihres verstorbenen Kollegen weiter zu verbreiten. Aus diesem Umstand ergibt sich, daß wir es nicht mit einem geschlossenen Werk zu tun haben, und man merkt naturgemäß, wie sehr die Äußerung Vershofens im Geleitwort zutrifft, daß es dem Verfasser der Schriften nicht mehr vergönnt war, das von ihm Erkannte zu einem System zu runden. Dementsprechend muß man das Buch betrachten, d. h. die einzelnen Aufsätze getrennt analysieren. Danach wird man den Herausgebern bestätigen müssen, daß der von ihnen gewählte Weg einer Publikation befruchtend auf die betriebswirtschaftliche Arbeit wirken kann.

Zu den einzelnen Arbeiten gehört eine Reihe von Aufsätzen über den Zusammenhang von Betriebswirtschaftslehre, Ethik und Wirtschaftspädagogik; ferner eine Aufsatzfolge über die Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaft. Wenn man dem verstorbenen Autor auch nicht in allen Einzelheiten wird folgen können, so ist doch anzuerkennen, daß sich diese Aufsätze durch eine tiefeschürfende und doch lebensnahe Betrachtungsweise auszeichnen. Schon vor Jahren hat Lisowsky in einem dieser Aufsätze über das Verhältnis von Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie Gedanken vorgebracht, die ich in ähnlicher Form im Methodenstreit mit der neuen Richtung der Betriebswirtschaftslehre verfochten habe. So weist Lisowsky z. B. (S. 113 ff.) darauf hin, daß es die Nationalökonomie mit den „sozialen Beziehungen und Erscheinungen“ zu tun hat, „wenn zwei oder mehrere Betriebe mit ihrem betriebszentrischen Denken aufeinanderstoßen“. Lisowsky geht dann noch auf die Frage der Grenzgebiete ein, bei denen er noch eine genauere Durchforschung für nötig hält.

Lisowsky selbst hat sich hier besonders — wir finden dies in der zweiten Hälfte des Buches (Abschnitt III S. 193 ff.) — mit der Markseite des Betriebes befaßt. Mit Recht weist Vershofen im Geleitwort darauf hin, daß Lisowsky seit Beginn seiner Lehr- und Forschungsarbeit diese damals von der Betriebswirtschaftslehre etwas vernachlässigte Problemgruppe bevorzugte. Dementsprechend finden wir auch die wertvollsten Stellen in diesem Teil der „Grundprobleme“. Was Lisowsky dagegen über „Kosten- und Ertragsdenken“ sowie über Fragen des „Betriebsvergleichs“ ausführt, ist in der vorhandenen Literatur bereits ausgiebig behandelt worden.

Alles in allem wird man den Schritt von Lisowskys Kollegen begrüßen und das Buch als eine Bereicherung der betriebswirtschaftlichen Literatur ansehen können.

Konrad Mellerowicz - Berlin

Schmalenbach, Eugen: *Dynamische Bilanz*. 11. Auflage. Köln und Opladen 1953. Westdeutscher Verlag. 217 S.

Dieses klassische Werk der Betriebswirtschaftslehre liegt nunmehr in 11. Auflage vor. Es bedarf keiner Würdigung im einzelnen, denn die vorangegangenen zehn Auflagen sind Empfehlung genug. Und das

Werk ist im wesentlichen das gleiche geblieben. Dagegen erscheint es angebracht, einiges darüber zu sagen, was Schmalenbachs „Dynamische Bilanz“ gerade heute dem Betriebswirt — dem Wissenschaftler wie dem Praktiker — zu zeigen und zu sein vermag.

Die dynamische Bilanz leitete einst einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Betriebswirtschaftslehre ein. Sie gab der noch jungen Disziplin auf einem wichtigen Teilgebiet ein eigenes Gesicht und überwand die im wesentlichen von Juristen stammenden Auffassungen über Wesen und Zweck der Bilanz. Sie beeinflusste weitgehend auch die vorher vornehmlich statisch orientierte steuerliche Auffassung der Bilanz. Die dynamische Bilanz formte ferner das Gesicht der Betriebswirtschaftslehre durch fruchtbare wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Rieger und Schmidt.

Aber was ist uns heutigen Betriebswirten Schmalenbachs Werk? Welche Hinweise gewinnt der Betriebswirt für die Arbeit in Wissenschaft und Praxis? Meines Erachtens vor allem vier:

1. Daß die Betriebswirtschaftslehre ihre Substanz aufgibt, wenn sie über einen gewissen **A b s t r a k t i o n s g r a d** hinausgeht und die praktischen Gegebenheiten bei ihrer Forschungsarbeit ignoriert. Dazu gehört auch das Inbetrachtziehen des Faktors Mensch. Typisch hierfür ist Schmalenbachs folgende Formulierung: „Aber der Bilanzmann des Betriebes ist nicht der Generaldirektor, und der Generaldirektor mag zwar eine dynamische Natur haben, aber von dynamischen Bilanzen hat er nur mal von fern etwas läuten hören, und dann gibt es Tantiemen, und außerdem hat der Generaldirektor im vergangenen Jahr große Ausgaben gehabt. Also werden die Laboratoriumskosten vermutlich aktiviert werden. Gegen höhere Vorgesetzte ist nichts zu machen, ebensowenig wie gegen höhere Gewalt.“
2. Daß einfache Tatbestände nicht **verkompliziert** werden sollten. Schmalenbach sagt hierzu selbst: „Wir dürfen uns darin nicht irremachen lassen und müssen uns im übrigen nur bemühen, die Dinge in ihrer natürlichen Einfachheit und Ursprünglichkeit zu betrachten, um die Lösung in der Hand zu haben. Man macht sich viele Dinge nur schwierig, indem man sie in der Komplikation sieht, an die uns einige Vorfahren und Zeitgenossen gewöhnt haben.“
3. Daß man auch heute noch sehr gut mit relativ **wenig M a t h e m a t i k** in der Betriebswirtschaftslehre auskommen kann.
4. Daß tiefgründige Betrachtungen **nicht** notwendigerweise in **u m s t ä n d l i c h e r F o r m u l i e r u n g** vorgetragen zu werden brauchen.

Wenn die ersten Auflagen der „Dynamischen Bilanz“ das Gesicht der Betriebswirtschaftslehre formen halfen, so scheint mir die 11. Auflage berufen zu sein, vor allem vom Abweichen von dem bewährten Wege zu warnen. Jede Disziplin muß sich an die ihrem Wesen adäquaten Forschungs- und Lehrgrundsätze halten, will sie sich nicht

selbst aufgeben. Wenn einst von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ gesagt werden konnte, sie habe es nicht nötig, populär zu sein, so kann man — entsprechend der anders liegenden Situation der Betriebswirtschaftslehre — von Schmalenbachs „Dynamischer Bilanz“ sagen: Sie hat es nicht nötig, kompliziert zu sein.

Konrad Mellerowicz - Berlin

Welter, Erich: *Falsch und richtig planen*. Eine kritische Studie über die deutsche Wirtschaftslenkung im zweiten Weltkrieg. (Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, herausgegeben von E. Welter, Band 1). Heidelberg 1954. Quelle & Meyer G.m.b.H. 164 S.

Der Titel dieses Buches verspricht nicht nur sachliche Aufklärung über Technik und Hintergründe der deutschen Wirtschaftslenkung im zweiten Weltkrieg, er weckt auch die Erwartung einer spannenden Lektüre. In beidem wird der Leser dann auch von der ersten bis zur letzten Seite nicht enttäuscht, wenn er nur bereit ist, die schlimmen, aber heilsamen Lehren dieses tragischsten Stücks deutscher Wirtschaftsgeschichte anzunehmen.

Welter zieht nirgends vorschnelle Schlüsse. Ihm geht es nicht um die Entscheidung von Schuldfragen, sondern um das Aufdecken ursächlicher Beziehungen und Verstrickungen im Ablauf und Zusammenbruch der deutschen Kriegswirtschaft. Er hat sich die Aufgabe gestellt, in das Räderwerk der deutschen Kriegswirtschaftslenkung hineinzuleuchten, um ein Exempel zu statuieren, daß der marktwirtschaftliche Preismechanismus niemals durch zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnungsmittel vollwertig ersetzt werden kann. Obwohl er von der Überlegenheit des marktwirtschaftlichen Systems vorbehaltlos überzeugt ist, stellt er doch die ungünstigen Bedingungen in Rechnung, unter denen in den Kriegsjahren zentralverwaltungswirtschaftlich experimentiert wurde.

Die Darstellung stützt sich auf reichhaltiges Material, fast ausschließlich aus dem Bereich der Industriegewirtschaft, und auf Erfahrungsberichte von Sachverständigen, die mit der damaligen Lenkungspraxis unmittelbar befaßt waren. Zwar wird in einer kurzen chronologischen Einführung auf die verschiedenen Phasen der deutschen Kriegswirtschaft hingewiesen, aber in der Hauptsache zielt der Autor darauf ab, „den Stoff unter grundsätzlichen Gesichtspunkten zu gliedern, dabei die wirtschaftlich bedeutungsvollen Probleme herauszuarbeiten und die typischen Fehler des Systems aufzuzeigen“ (S. 9). Die begriffliche Vorbemerkung (S. 13 ff.) zieht gegen die abwegige Meinung zu Felde, das Wort „Planwirtschaft“ gelte nur für ein System zentraler Wirtschaftslenkung; vielmehr komme es — im Anschluß an Euckens Grundeinteilung der Wirtschaftsformen — darauf an, zu fragen: Wer plant? Auch die unterschiedlichen Bedeutungen des Planbegriffs werden unter die Lupe genommen.

Für jede Art von systematischer Wirtschaftspolitik lohnt es sich, dem Gesamtzusammenhang der Wirtschaft und den Produktionsmittel-

plänen nachzuspüren. Ein Blick hinter die Kulissen der deutschen Wirtschaftslenkung im Kriege zeigt, daß dies bis zur Errichtung des Planungsamtes im September 1943 überhaupt nicht geschah, und muß „die landläufigen Ansichten von der deutschen Meisterschaft kriegswirtschaftlicher Organisation zerstören“ (S. 11). In zehn konzentriert, aber dennoch klar und anschaulich geschriebenen Kapiteln werden die ideellen und materiellen Voraussetzungen und die vielerlei Methoden kriegswirtschaftlicher Planung in Deutschland geschildert und nachgeprüft und die Gründe aufgedeckt, die alle Anstrengungen scheitern ließen: das Durcheinander effektiver und angemessener Zuständigkeiten, die Leichtfertigkeit und Ignoranz der Führung und namentlich das Unvermögen, in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken. Erst sehr spät hat sich die Einsicht durchsetzen können, daß nur von den Enderzeugnissen her die richtige Einstellung auch zu den Rohstoffproblemen zu gewinnen ist (S. 53). Engpässe häuften sich, die Investitionsplanung wurde auf die leichte Schulter genommen, und regionale Gesamtpläne fehlten bis zum Schluß (S. 63 f.). Ansätze einer Koordination von Teilplänen wurden in den sog. Fließbildern entwickelt, die für die Technik des Planungsamtes kennzeichnend gewesen sind. Die Schlußkapitel behandeln eingehend die Planungsfunktionen und den Aufbau der Lenkungsapparatur mit Rücksicht auf das Rationierungs- und Organisationswesen und auf die Erfordernisse elastischer Produktionssteuerung sowie den entscheidenden Rang, den die Beherrschung des volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs für das Gelingen der Zentrallenkung im ganzen besitzt. Der Anhang enthält den Erlaß des Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan und des Reichsministers für Rüstung und Kriegproduktion (Speer) über die Aufgabe des Planungsamtes vom 16. September 1943 und die deutsche Übersetzung des Kapitels „The German War Economy“ aus dem Bericht der amerikanischen Overall Economic Effects Division vom 30. September 1945.

Es ist ein besonderer Vorzug dieser Schrift, daß die leidenschaftslosen Wertungen und die nüchterne Sprache des Verfassers den Untergang der deutschen Kriegswirtschaft erst so recht begreifen und seine Dramatik nacherleben lassen. Sie darf zugleich als schulgerechter Leitfaden durch die schier unerschöpflichen Formen und Methoden des Planens von der punktuellen Gelegenheitsintervention bis zur vollausgebildeten Zentralverwaltungswirtschaft angesprochen werden, weil der Verfasser die Fehler der Planung nicht nur aufzählt und mit teils geradezu haarsträubenden Beispielen dilettantischer Eingriffe veranschaulicht, sondern in ihren letzten Ursachen und Verkettungen erklärt. Welters wiederholtes Bekenntnis zur Marktwirtschaft erhält durch diesen Bericht von den Wegen und Irrwegen zentraler Wirtschaftslenkung eine eindrucksvolle Rechtfertigung. Wer von der Entbehrlichkeit zentraler Lenkungseingriffe nicht so überzeugt ist, braucht sich an der These des Verfassers S. 144, „daß es in der Wirtschaftspolitik kein geeignetes Mischsystem, sondern nur ein Entweder-

Oder gibt“, nicht zu stoßen, um so weniger, als im genauen Gegensatz hierzu S. 17 ausdrücklich doch von „geeigneten“ und „ungeeigneten“ Mischformen die Rede ist; sonst hinge ja auch der Begriff des „richtigen“ Planens (wobei im ganzen Buch an die Planungstätigkeit einer Zentralstelle gedacht ist) wirtschaftspolitisch in der Luft.

Antonio Montaner - Mainz

Müller, J. Heinz: *Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland seit 1925.* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 13.) Berlin 1954. Duncker & Humblot. 175 S.

„Wir leben in der Zeit des Ausgleichs“, schrieb Ortega y Gasset vor genau 25 Jahren, „die Vermögen gleichen sich aus, die Kultur der verschiedenen Gesellschaftsklassen gleicht sich aus, die Geschlechter gleichen sich aus.“ Mittlerweile haben ökonomische Erfahrung und Theorie den Wahrheitsbeweis dieser These, was ihre sozialwirtschaftliche Pointe betrifft, antreten können, wobei jedoch die sachliche Rechenschaft über Ausmaß und Proportionen dieser Vermögens- und Einkommensumschichtung immer wieder durch unversehens oder willentlich eingestreute Vorurteile politisch-programmatischer Natur getrübt wurde. Kein Wunder, weil die Erklärung und Wertung der faktischen Einkommensverteilung das Kernstück oder den Hintergrund jedes volkswirtschaftlichen Problemkreises bilden, unabhängig davon, ob und wie weit man die Verteilungsordnung der unsichtbaren oder der öffentlichen Hand anvertraut. Welfare economics, fiscal policy, Kreislaufmodelle, Gesamtrechnungen und Belastungsvergleiche weisen deutlich in diese Richtung, und neuerdings sind spezielle Verteilungsanalysen vor allem für Großbritannien unternommen worden (so von E. Gerber, F. Hahn, A. Roy und D. Seers). Für Deutschland hat nun J. Heinz Müller die Entwicklung des Arbeitseinkommens während der letzten drei Jahrzehnte untersucht und Gleichlauf und Ablösung ausgeprägter Nivellierungstendenzen und Differenzierungstendenzen nachgewiesen.

Der Arbeitnehmer-Begriff, mit dem der Verfasser operiert, deckt sich im wesentlichen mit der Definition in § 4 des Betriebsverfassungsgesetzes vom 11. Oktober 1952 und wird darüber hinaus in Arbeiter, Angestellte und Beamte zerlegt. Zum Einkommen wird alles das gerechnet, was der Arbeitnehmer für seine Tätigkeit im Rahmen des Betriebes erhält. Die Nivellierung des Arbeitseinkommens wird als eine Verringerung, seine Differenzierung als eine Verstärkung der relativen Einkommensunterschiede erklärt, und die Entwicklungstendenzen werden nicht an der absoluten Streuung, sondern an der relativen Veränderung mittels Variabilitätskoeffizienten abgelesen (S. 10 f.). Als räumliche Basis dient der Gebietsstand des Deutschen Reiches von 1936, nach dem zweiten Weltkrieg das Gebiet der Bundesrepublik, doch werden die damit zusammenhängenden strukturellen Disparitäten als nicht allzu entscheidend dargestellt.

Es ist schwierig, im Rahmen einer knappen Rezension über die mannigfaltigen Forschungsergebnisse Müllers zu berichten. So deckt

die Untersuchung der nominellen Bruttoentgelte bei allen drei Arbeitnehmergruppen eine Angleichungstendenz auf, die bei den Arbeitslöhnen und Angestelltengehältern stetig, bei den Beamtenbezügen in Sprüngen verläuft. Dies gilt bis 1934. Danach „setzt ein Ansteigen der Angestelltengehälter ein, während die Bruttowochenverdienste der Arbeiter nur langsam wachsen und die Beamtenbezüge konstant bleiben. Im Laufe der weiteren Entwicklung erfolgt dann ab 1940 auch eine gewisse Erholung der Beamtengehälter, doch erreicht sie nicht das Ausmaß der Steigerung bei den beiden anderen Gruppen. Nach der Währungsreform des Jahres 1948 erholen sich die Arbeiterlöhne am ehesten, doch folgen ihnen die Angestellten, deren Verdienste in der Zeit unmittelbar nach der Währungsumstellung recht niedrig lagen, schon sehr bald. Lediglich die Beamten bleiben mit ihren Bezügen in der Entwicklung zurück“ (S. 25). Was die Entwicklung des Arbeitnehmer Einkommens als Teil des gesamten Volkseinkommens betrifft, wird festgestellt, daß die Lohnquote im langfristigen Verlauf konstant geblieben ist, während Abweichungen in der Veränderung von Arbeitseinkommen und Volkseinkommen nur in kurzen Perioden und in einer Schwankungsbreite von maximal 10 vH vom Durchschnittswert nach unten (in Zeiten der Prosperität) und oben (in Zeiten der Depression) zu verzeichnen waren (S. 31). Bezüglich der Variation der Einkommensdifferenzierung zwischen Industrie, Landwirtschaft und öffentlichem Dienst ergibt sich gleichfalls eine zunehmende Angleichungstendenz „nach oben“, besonders in der Nachkriegszeit: Im öffentlichen Dienst betragen die nominellen Arbeitseinkünfte 1952 122 vH des Standes von 1928, in der Industrie und in der Landwirtschaft waren die Steigerungssätze dagegen 173 vH bzw. 202 vH (S. 107 f.). Die Analyse der Realeinkommen in Industrie, Landwirtschaft und öffentlichem Dienst läßt den Nivellierungsprozeß noch stärker zutage treten: Das Realeinkommen aus unselbständiger Arbeit belief sich 1952 in der Industrie auf 119 vH, in der Landwirtschaft auf 141 vH und im öffentlichen Dienst auf 81 vH des Standes von 1928. Nach einem recht instruktiven theoretischen Exkurs über die verschiedenen Möglichkeiten zur Darstellung der Einkommensstruktur geht Müller abschließend der Frage nach, inwieweit der angegebene Lohndurchschnitt typisch ist und wie groß die Abweichungen sind. Die zahlreichen Einzelaussagen, die hier gemacht werden, führen zu den bemerkenswertesten Aufschlüssen, die diese methodisch wohlüberlegte und ungemein anregende Schrift vermittelt.

A n t o n i o M o n t a n e r - M a i n z

B a y e r, H a n s: *Gewinnbeteiligung*. Internationale Erfahrungen — Wirtschaftstheoretische Untersuchungen — Wirtschaftspolitische Erkenntnisse. Wien 1952. Springer-Verlag. 164 S.

Untersuchungen über Fragen der Betriebsreform, der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Partnerschaft, der Gewinnbeteiligung finden heute mehr denn je aufmerksame und interessierte Leser. So darf auch das vorliegende Buch auf das Inter-

esse der wirtschafts- und sozialpolitisch interessierten Kreise rechnen. Der Verfasser behandelt wohl speziell die Gewinnbeteiligung, erfaßt deren Probleme und Aufgaben aber im Zusammenhang der „weltweiten Bewegung“ einer engeren Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Überall in der westlichen Welt bemüht man sich um eine neue Sozialstruktur des Betriebes. Der Verfasser geht sogar auf die im Grunde nicht vergleichbaren Bemühungen um eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in den „volkseigenen Betrieben“ Ostdeutschlands ein. Ein besonderer Abschnitt des Buches ist der Klärung des Begriffes der Gewinnbeteiligung und ihrer Abgrenzung gegenüber verwandten Entlohnungssystemen gewidmet. Sehr zu begrüßen ist die Entwicklung einer „Theorie der Gewinnbeteiligung“. Dem Willen, solche Theorie auszuarbeiten, entspricht jedoch nicht das Ergebnis. Im wesentlichen besteht die „Theorie der Gewinnbeteiligung“ in einer wenig gründlichen Erörterung „einzelwirtschaftlicher“ und „volkswirtschaftlicher Probleme“. Die „volkswirtschaftliche Produktivität“ soll „ein objektives Kriterium für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewinnbeteiligung“ geben. Was ist denn volkswirtschaftlich produktiv? Die allgemein gehaltenen Ausführungen hierüber befriedigen nicht. Im Mittelpunkt einer „Theorie der Gewinnbeteiligung“ muß die Frage des Ertrages und der Ertragsaufgliederung stehen. Zwei Probleme müßten überdies auseinander gehalten werden: 1. Wie soll der Gewinn verteilt werden? 2. Wie wirkt sich die Gewinnbeteiligung betriebs- und volkswirtschaftlich aus? Das zweite Problem hat eine gründlichere Analyse erfahren. Der Verfasser geht den Auswirkungen der Gewinnbeteiligung in den Modellen der einfachen Wirtschaft, der freien Konkurrenz und des Monopols nach.

Die Gewinnbeteiligung ist kein Problem unserer Tage. Sie hat bereits eine Geschichte von über hundert Jahren. Für eine Beurteilung der Gewinnbeteiligung sind daher die Erfahrungen in den einzelnen Ländern heranzuziehen. Der Verfasser gibt darum auch einen Überblick über die vielfältigen Versuche in Frankreich, England, den USA, Deutschland, Österreich, Südamerika und sogar in Ost-Europa, wo der Reingewinn allerdings nicht dem einzelnen Arbeiter, sondern der Arbeitnehmerorganisation oder einem Arbeiterfonds zugewiesen wird.

„Was ist von der Gewinnbeteiligung zu halten?“ Einer Gewinnbeteiligung, die in keinem Zusammenhang mit einer sozialen Gestaltung der Gesamtwirtschaft steht, mißt der Verfasser mit Recht wenig Bedeutung bei. An sich günstige Wirkungen der Gewinnbeteiligung können in einer ungeordneten Wirtschaft nicht zum Zuge kommen. Viele Hoffnungen, die sich in sozialer Hinsicht an die Gewinnbeteiligung geknüpft haben, können im Zusammenhang mit Maßnahmen einer umfassenden Wirtschaftspolitik erfüllt werden. „In dem Maße, als im Zusammenhang mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik die günstigen Auswirkungen der Gewinnbeteiligung in den Vordergrund treten, in dem Maße verschwinden die Bedenken dagegen, ins-

besondere die Sorge, daß der Betriebsegoismus, vor allem bei monopolistischen Unternehmungen, durch die Gewinnbeteiligung zum Schaden der Volkswirtschaft verstärkt werden könnte.“ (141) Theoretische Überlegungen und praktische Erfahrungen geben dem Verfasser recht. Der besondere Wert des Buches liegt in der Darstellung der Gewinnbeteiligung im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Problematik.

Herbert Schack - Berlin

Huppert, Walter: *Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer*. Herausgegeben vom IFO-Institut für Wirtschaftsforschung in München. Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. 60 S.

Eine wenig umfangreiche, aber sachlich und gründlich orientierende Schrift! Der Verfasser geht von mancherlei Motiven und Begründungen für eine Erfolgsbeteiligung aus, um danach die verschiedenen Formen ihrer Durchführung darzustellen und die volkswirtschaftlichen Wirkungen kritisch zu betrachten. Die Gesichtspunkte, von denen aus die Erfolgsbeteiligung beurteilt werden kann, sind sehr mannigfaltig. Neben wirtschaftlichen spielen soziale, sozialethische und politische Gesichtspunkte eine Rolle. Je mehr Argumente für oder gegen die Erfolgsbeteiligung ins Feld geführt werden, um so weniger scheint es möglich, einen objektiven und allgemein gültigen Beurteilungsmaßstab zu finden. Der Verfasser verneint sogar die Möglichkeit eines zusammenfassenden und abschließenden Urteils. „Der subjektive und größtenteils außerwirtschaftliche (sozialpsychologische oder ethische) Charakter der Motive für eine Erfolgsbeteiligung läßt kein Urteil über ihre Berechtigung zu und erlaubt auch nicht, die Erfolgsaussichten wirtschaftlich zu messen. Die Verschiedenartigkeit der Begründungen und Erscheinungsformen der jeweiligen Verhältnisse und möglichen Wirkungen macht eine allgemeingültige Beurteilung unmöglich.“ (51) Infolgedessen „muß dem eigenen Urteil des Lesers überlassen werden“, „ob danach eine Erfolgsbeteiligung berechtigt oder zweckmäßig sein mag“ (Dr. Wagner in seinem Vorwort). Die persönliche Meinungsbildung und Entscheidung des Lesers wird durch zahlreiche Hinweise, genauer gesagt durch eine gründliche Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der verschiedenen Arten von Erfolgsbeteiligung wesentlich erleichtert. Immerhin wird der Leser eine prinzipielle Stellungnahme des Verfassers vermissen. Huppert hat gewiß recht: Solche Stellungnahme wäre nur auf Grund einer bestimmten Vorstellung über unsere soziale Ordnung möglich. „Solange jedoch die Anschauung über die bestehende Ordnung und das Ziel einer Neuordnung so sehr auseinander gehen, kann auch die Erfolgsbeteiligung nur als eine unverbindliche Idee und als ein Experiment auf der Suche nach neuen Ordnungsformen betrachtet werden“ (51).

Die Lektüre dieser an sich sehr verdienstvollen Schrift gibt dem Leser in der Tat einen Begriff von der Fülle der Experimente auf diesem Gebiet. Die Lektüre wäre aber weit befriedigender, wenn dem allen eine Darstellung der sozialökonomischen Ordnung vor-

ausgeschickt worden wäre, in der eine Erfolgsbeteiligung grundsätzlich nur Sinn haben kann. Ansätze zu solch grundsätzlicher ordnungspolitischer Betrachtung bringt die Einleitung, wo der Verfasser geradezu erklärt: „Die Erfolgsbeteiligung paßt nicht zu dem bisherigen System der Entlohnung.“ „Damit paßt die Erfolgsbeteiligung auch nicht zu der geltenden Rechtsordnung des betrieblichen Lebens.“ Weitere Ansätze finden sich in der „Kritik der Sozialpartner an der Gewinnbeteiligung“: „Die sozialkritische und gegensätzliche Einstellung müßte also von beiden Sozialpartnern aufgegeben und durch eine positive, partnerische Haltung zum Betriebsgeschehen abgelöst werden. Die Erfolgsbeteiligung wäre dann kaum mehr als eine natürliche Begleiterscheinung der betrieblichen Partnerschaft. Gleichberechtigte Mitwirkung an allen, auch an den spezifisch unternehmerischen Betriebsaufgaben begründet tatsächlich eine entsprechende Beteiligung auch am Unternehmergewinn.“ (38) Der Verfasser will aber selbst weder für noch gegen die Erfolgsbeteiligung Stellung nehmen. Er beansprucht für sich eine neutrale wissenschaftliche Position, die Position eines sachlichen Beobachters und Kritikers. Das zu tun, ist sein gutes Recht, wie es ja grundsätzlich einem Autor frei steht, seine Darstellung in bestimmten Grenzen zu halten. Die heute wieder sehr lebhaft gewordene Diskussion über Art und Möglichkeit der Erfolgsbeteiligung erfährt durch diese sehr instruktive Schrift eine wesentliche Bereicherung.

Herbert Schack - Berlin

Beckendorff, H.: *Ausgleich der Familienlasten?* Finanzwirtschaftliche Probleme einer Kinderbeihilfe. (Finanzwirtschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge, Heft 2, herausgegeben von G. Schmölders.) Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. 109 S.

Mit dieser gründlichen, auf einem sorgfältigen Studium der Materie beruhenden Arbeit wird eine in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückte Frage im Sinne einer objektiven wissenschaftlichen Untersuchung behandelt, die aber nicht auf eigene Stellungnahme verzichtet. Nach einer Darstellung der Geschichte und Entwicklung des Problems der Kinderbeihilfen, die in eine Erörterung der im Bundestag zur Beratung stehenden Gesetzesvorlagen ausmündet, wägt der Verfasser die für die grundlegende Entscheidung zwischen Leistungs- und Familienlohn zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, wobei er unter Hervorhebung der gegen das Bedarfsprinzip in der Entlohnung sprechenden Bedenken die Existenzsicherung der Arbeiterschaft auf dem Wege über den Mindestfamilienlohn als sittliche Forderung anerkennt. Es wird schon hier deutlich, daß der Verfasser das Ob und Wie der Kinderbeihilfen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der sozialen Maßnahme würdigt, bevölkerungspolitische Motivationen nicht in Betracht zieht. Wie er an anderer Stelle bemerkt, entfielen diese für westdeutsche Verhältnisse, womit aber nicht gesagt ist, daß sie im Hinblick auf den ungünstigen Altersaufbau der Bevölkerung bei einer gesetzlichen Regelung nicht auch eine Rolle

spielen könnten. Ausführlich werden die möglichen Methoden und Formen des finanziellen Ausgleichs behandelt und auf ihre psychologischen, produktions- und preispolitischen Wirkungen untersucht, die Variationen in der Abgrenzung des Kreises der Ausgleichsberechtigten und in der Höhe der ihnen zu gewährenden Beihilfen an Hand der abweichenden Vorschläge geprüft. Als allgemeine volkswirtschaftliche Konsequenzen einer solchen Umschichtung von Kaufkraft werden Verlagerung der Nachfrage von Gütern des gehobenen zu denen des niederen Bedarfs, damit relative Entwertung des Produktionsfaktors Arbeit gegenüber den Produktionsfaktoren Boden und Kapital, Senkung der Sparquote und die Gefahr inflatorischer Entwicklung bezeichnet. Die Stärke, mit der diese Tendenzen sich durchsetzen, hängt natürlich von der Größe der aufzuwendenden Mittel ab. Sie werden auf Grund amtlichen Materials für die in den Forderungen auseinandergehenden Anträge und Gesetzentwürfe errechnet. Dabei ergibt sich eine Spanne zwischen jährlichen Beträgen von 2870 und 147 Millionen DM, und wenn man die mögliche Einsparung von Kinderbeihilfen im öffentlichen Dienst und bei sozialen Versorgungseinrichtungen, der entsprechenden Vergünstigungen bei der Einkommensteuer absetzt, von 1729 und 89 Millionen DM. Die Höchstbeträge entsprechen dem Antrage der SPD-Fraktion, der konstante Beihilfen von 20 DM monatlich für alle Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für die in Berufs- oder Schulausbildung stehenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vorsieht. Würde man die gleiche Leistung erst vom dritten Kinde an gewähren, so verringerte sich der jährliche Finanzbedarf auf 437 und nach Vornahme der Absetzungen auf 264 Millionen DM.

Abschließend gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß eine wirtschaftlich-rationale Beweisführung für die Notwendigkeit eines allgemeinen Familienlastenausgleichs nicht möglich sei, und daß er sich durch die Höhe der aufzubringenden Kosten verbiete. In Betracht komme nur eine Teillösung auf betrieblicher, vertraglicher Ebene und daneben die Beihilfe als sozialpolitische Maßnahme überwiegend fürsorglicher Charakters. Sie solle dort einspringen, wo Existenzminimum und Mindestausbildung der Kinder nicht gewährleistet seien, aber nicht durch einen einheitlichen Rechtsanspruch für alle individuell verschieden gelagerten Fälle öffentliche Zuwendungen an nicht bedürftige Einkommensschichten fließen lassen und mit der Tendenz zur Vermassung den Eltern die Eigenverantwortlichkeit für die Aufzucht ihrer Kinder abnehmen. Eine zur Gewohnheit gewordene Mit-Unterhaltung durch den Staat würde kaum wieder rückgängig zu machen sein und weitere Anforderungen an die Allgemeinheit provozieren. Das sind gewiß sehr gesunde und richtige Ansichten, von denen man hoffen möchte, daß sie auf die gesetzgebenden Körperschaften Einfluß haben. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht sehr groß, nachdem die beiden stärksten politischen Parteien sich mit

ihren Anträgen, die allerdings schon drei und vier Jahre zurückliegen und bisher unerledigt geblieben sind, im Prinzip auf allgemeine staatliche Kinderbeihilfen festgelegt haben. Für deren etwaige Ausgestaltung sollte dann wenigstens die vom Verfasser auf alle technischen Einzelheiten und Verfahrensmöglichkeiten erstreckte Untersuchung Beachtung finden.

Hermann Deite - Berlin

Schobesberger, Otto: *Sozialversicherung und Soziale Sicherung*. Eine grundsätzliche Stellungnahme vom Naturrecht her. Braunau am Inn 1953. Wissenschaftl. Verlag (des Verf.). IV, 161 S.

Der Verf. lehnt die Sozialversicherung ab, weil sie „in allen ihren Zweigen die Existenzsicherung des unselbständigen Lohnarbeiters, wie überhaupt des vermögenslosen Staatsbürgers, der nichts als seine Arbeitskraft besitzt . . . in solch unzulänglichem Maße erreicht, daß Zweifel an der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges nur zu berechtigt sind“. Um dies zu beweisen, behandelt er auf 38 Seiten, also einem reichlichen Drittel des ganzen Textes, die Krankenversicherung, in der er sowohl für die Versicherten wie für die Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser nichts als Nachteile erblickt. Er stellt u. a. fest, daß die „Leistungen der Krankenversicherung in keinem Verhältnis stehen zu den Pflichtbeiträgen der Versicherten und andererseits der Durchschnittsbedarf an Medikamenten so niedrig ist, daß dieser die Wirtschaftsbasis des einzelnen kaum erschüttern dürfte“ (S. 50). Mit solchen Argumenten ist aber der Versicherungsgedanke keineswegs entkräftet, denn das Entscheidende ist ja gerade die Sicherung im einzelnen Fall bei überdurchschnittlichem Nothbedarf. Etwas mehr Gerechtigkeit läßt er der Unfallversicherung angedeihen, äußert hier allerdings besonders starke Bedenken gegen die „seit einiger Zeit seitens der UV gezeigten Tendenzen, möglichst viele Berufskrankheiten festzustellen und in das Tarifschema der Versicherung offenbar gewinnbringend (!) einzubauen“. Für die Rentenversicherung hat er ganze sechs Seiten übrig, in denen er vor allem dartut, daß die gesetzliche Festlegung des Invaliditätsalters mit 65 Jahren „für den Arbeiter der Faust . . . eine unbillige Härte bedeutet, weil er mit diesem erzwungenen Feierabend gewöhnlich ja nichts anzufangen weiß“.

Allgemein hat er für Versicherung, sei es private oder staatliche, nicht viel übrig, weil sie zu sehr den „Charakter eines Glücksspielles“ habe. Was er dagegen erstrebt, ist ein Zwangssparsystem in Verbindung mit einem „Fürsorgefond“, das die Härten des Lebens auf breiter Basis und auf weite Sicht ausgleichen und dem einzelnen vor allem die „Möglichkeit zum Grunderwerb und zur Gründung eines eigenen Heims schaffen“ soll. In dem Kapitel „Der Boden“ (S. 8—21) hat er ausführlich anhand der von ihm einseitig aufgefaßten Agrargeschichte diese Forderung vorbereitet.

Peter Quanté - Kiel